**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Eckernförde setzt hiermit die Grundstücksabgaben (Grundsteuern, Straßenreinigungsgebühren, etc.) für das Jahr 2019 fest.

Die Steuerschuldner der Grundstücksabgaben haben die gleichen Beträge wie im Vorjahr 2018 zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Auf die Erteilung von Einzelsteuerbescheiden wird verzichtet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die jeweilige Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eckernförde, Der Bürgermeister, - Kämmerei -, Rathausmarkt 4-6, 24340 Eckernförde, einzulegen.

Ferner weist die Stadt Eckernförde darauf hin, dass diejenigen, die eine Zweitwohnung im Stadtgebiet innehaben, eine Steuererklärung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer bis zum 31.01.2019 ausgefüllt und unterschrieben abzugeben haben. Vordrucke sind im Rathaus der Stadt Eckernförde, - Kämmerei -, Zimmer 236, erhältlich.

Weiterhin liegen den Festsetzungsbescheiden für die Hundesteuer 2019 neue Hundesteuermarken bei.

Alle Hundehalter werden deshalb gebeten zu prüfen, ob die dort genannten Hundesteuermarken ihren jeweiligen Bescheiden beiliegen.

Eckernförde, 10.01.2019

Stadt Eckernförde

Der Bürgermeister

- Kämmerei -